

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

DIETER KLAUS

Im Jahresbericht 2000 wurde das Thema bereits einführend behandelt. In diesem Artikel soll schwerpunktmäßig der gegenwärtige Stand der Umsetzung in Hessen vorgestellt werden.

Beteiligte und Zuständigkeiten

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF), Abteilung Wasser und Boden (Abt. III). Dies entspricht der „geeigneten zuständigen Behörde“ nach Art. 3 Abs. 2 der WRRL.

Mit Erlass vom 28. Juni 2002 hat das HMULF die Zuständigkeiten geregelt und verschiedene Gremien (siehe Abb. 1) zur Unterstützung der Umsetzung eingerichtet.

Bearbeitungsgebiete

Hessen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten Rhein und Weser. Die Mitgliedsstaaten und Bundesländer im Rheineinzugsgebiet und die Bundesländer im Wesereinzugsgebiet haben sich darauf verständigt, dass die jeweilige Flussgebietseinheit weiter untergliedert wird, um die Aufstellung und Abstimmung des Bewirtschaftungsplans einschließlich des Maßnahmenprogramms sowie der übrigen fachlichen Arbeiten zu erleichtern. Die weiteren Untergliederungen werden am Rhein als Bearbeitungsgebiete, an der Weser als Koordinierungsräume bezeichnet. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff „Bearbeitungsgebiet“ verwendet. Die Bundesländer haben sich darüber hinaus an Rhein und Weser darüber verständigt, welches Bundesland die federführende Bearbeitung des jeweiligen Gebietes übernimmt.

Die Zuständigkeiten in Hessen sowie das jeweils federführende Bundesland sind aus der Tab. 1 in Verbindung mit der Karte der Bearbeitungsgebiete (Abb. 2) ersichtlich.

Mittel zur Umsetzung der WRRL

Europa:

Auf europäischer Ebene werden unter Beteiligung deutscher Fachleute **Leitfäden** (guidance documents) entwickelt, die als Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der WRRL ein möglichst einheitliches Vorgehen in der Europäischen Union gewährleisten sollen.

Deutschland:

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellt eine Arbeitshilfe, die ständig ergänzt und fortentwickelt wird.

Hessen:

Zur Umsetzung der WRRL in Hessen wurde ein **Handbuch** erstellt, das – auf den o. g. Unterlagen aufbauend – je nach Projektfortschritt ergänzt und weiterentwickelt wird. Es zeigt, welche Arbeiten wie und in welchen Abläufen zu leisten sind, um die Bestandsaufnahme nach Hessen-einheitlichen Regeln durchzuführen. Es können sich aber auch bei einigen Themen Abweichungen zwischen den Flussgebieten bzw. Bearbeitungsgebieten ergeben.

Das Handbuch setzt sich zusammen aus den Teilen: Neuausrichtung der Gewässerbewirtschaftung, mit den Kapiteln

- Einführung in die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und
- Rechtliche Umsetzung,

Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren, mit den Kapiteln

- Organisation,
- Behördliche Zuständigkeiten,
- Mitwirkung der Unterhaltungspflichtigen,
- Anhörung und Unterrichtung der Öffentlichkeit und

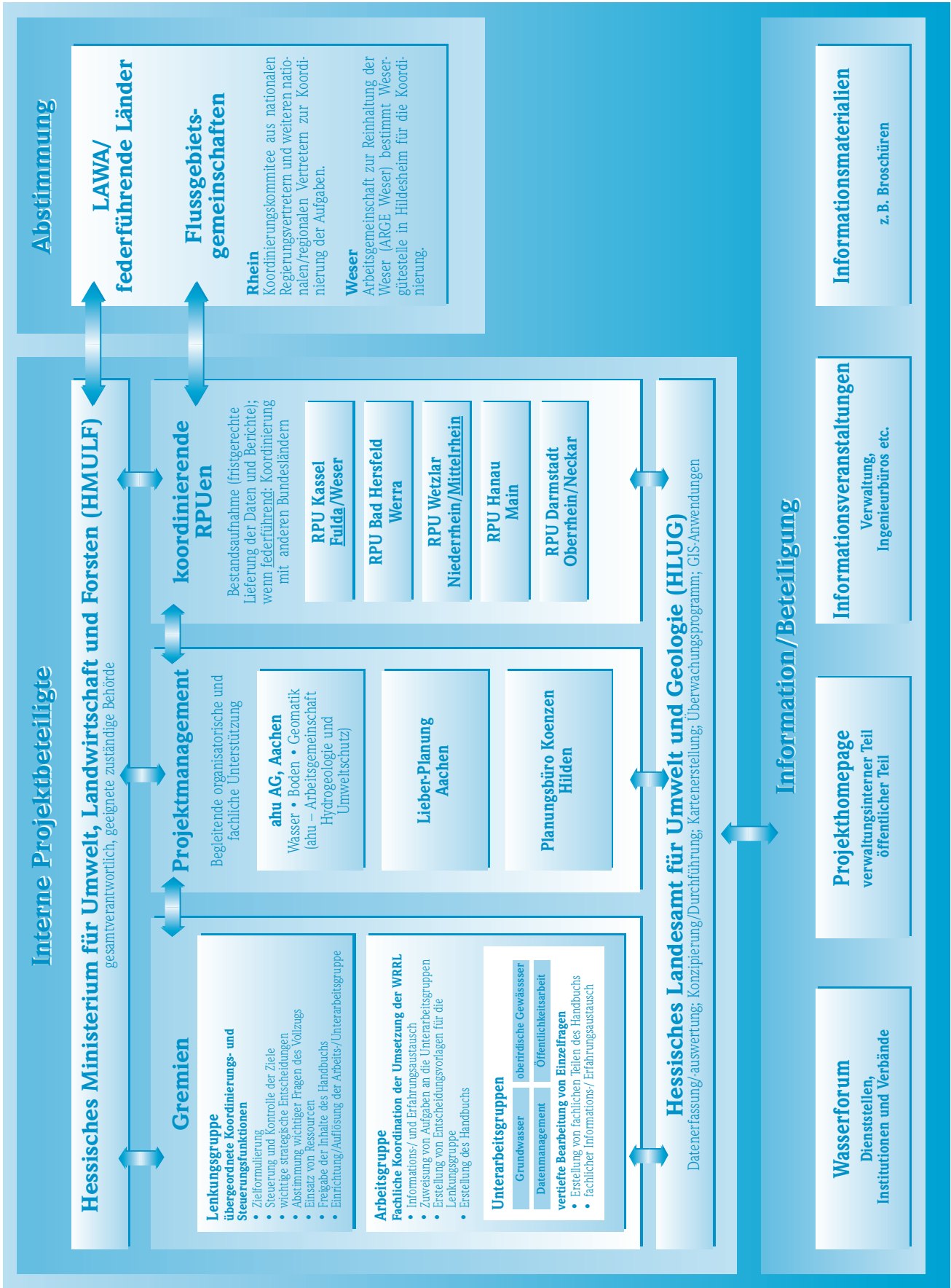


Abb. 1: Organigramm.

- Zusammenarbeit an Rhein und Weser,

Fachliche Umsetzung der WRRL in Hessen (zunächst nur für die Bestandsaufnahme bis 2004), mit den Kapiteln

- Oberflächengewässer,
- Grundwasser,
- Schutzgebiete und
- Wirtschaftliche Analyse,

und Themenbezogene Arbeitspapiere mit den Kapiteln

- Datenmanagement und
- Öffentlichkeitsinformation und Anhörung.

In den ersten beiden Teilen des Handbuchs werden die Organisations- und Projektstruktur sowie die Koordination und Arbeitsweise der Beteiligten dokumentiert, in den Teilen 3 und 4 die fachlich-inhaltlichen Festlegungen und Vorgehensweisen. Auf die europäischen Leitfäden sowie die LAWA-Arbeitshilfe in der jeweils von der Amtschefkonferenz (Gremien der Staatssekretäre der Länder) beschlossenen Fassung wird Bezug genommen, soweit sie für die Umsetzung in Hessen relevant und zweckmäßig sind. Sie werden gegebenenfalls für die Belange Hessens weiter konkretisiert und ergänzt. Die Beiträge für das Handbuch werden – unter Mitarbeit des Pro-

jektmanagements (siehe Organigramm Abb.1) – von den Mitgliedern der Arbeits-/ Unterarbeitsgruppen sowie weiteren Angehörigen des HLUG und der Regierungspräsidien, Abtlg. Staatliches Umweltamt (RPUen), erarbeitet. Nach Freigabe durch die Lenkungsgruppe Anfang Dezember ist die erste Ausgabe Mitte Dezember 2002 erschienen.

Alle an der Umsetzung der WRRL in Hessen beteiligten Behörden haben entsprechend ihrer Zuständigkeit die Vorgaben des Handbuchs zu beachten. Erforderliche Abweichungen sind unverzüglich der Arbeitsgruppe mitzuteilen, damit diese über das weitere Vorgehen entscheiden bzw. bei grundsätzlichen Fragestellungen der Lenkungsgruppe einen Verfahrensvorschlag unterbreiten kann. Mit diesem Vorgehen soll ein möglichst einheitlicher Vollzug der WRRL in Hessen sichergestellt werden.

Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten Bewirtschaftungsplan Main und Mittelrhein, die im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen werden, fließen in die Arbeitsgruppen und das Handbuch ein.

Die im Handbuch dargestellten Arbeitsschritte wurden in einen „**Basisterminplan**“ übernommen, der

Tab. 1: Zuständigkeiten und Flächenanteile in den Bearbeitungsgebieten in Hessen

Einzugsgebiet/ Bearbeitungsgebiet	flächenanteil Hessen [km ²]	federführendes Bundesland weitere betroffene Bundesländer und Mitgliedsstaaten	koordinierendes bzw. beteiligtes Staatliches Umweltamt
Rhein	12 120		
Niederrhein (Sieg, Ruhr)	6	Nordrhein-Westfalen Hessen, Niedersachsen, Niederlande	Wetzlar
Mittelrhein ab Nahemündung einschl. Lahn ohne Mosel	4 974	Hessen Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen	Wetzlar Kassel, Marburg, Frankfurt, Wiesbaden
Main	5 070	Bayern Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen, Marburg, Bad Hersfeld	Hanau Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden
Oberrhein bis Nahemündung ohne Neckar und Main	1 770	Baden-Württemberg Hessen, Rheinland-Pfalz, Frankreich, Schweiz	Darmstadt Frankfurt, Hanau, Wiesbaden
Neckar	300	Baden-Württemberg Hessen, Bayern	Darmstadt
Weser	8 996		
Weser mit Aller	167	Niedersachsen Hessen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Kassel
Fulda mit Diemel	7 429	Hessen Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bayern, Niedersachsen	Kassel Bad Hersfeld, Marburg, Hanau
Werra	1 400	Thüringen Hessen, Bayern, Niedersachsen	Bad Hersfeld

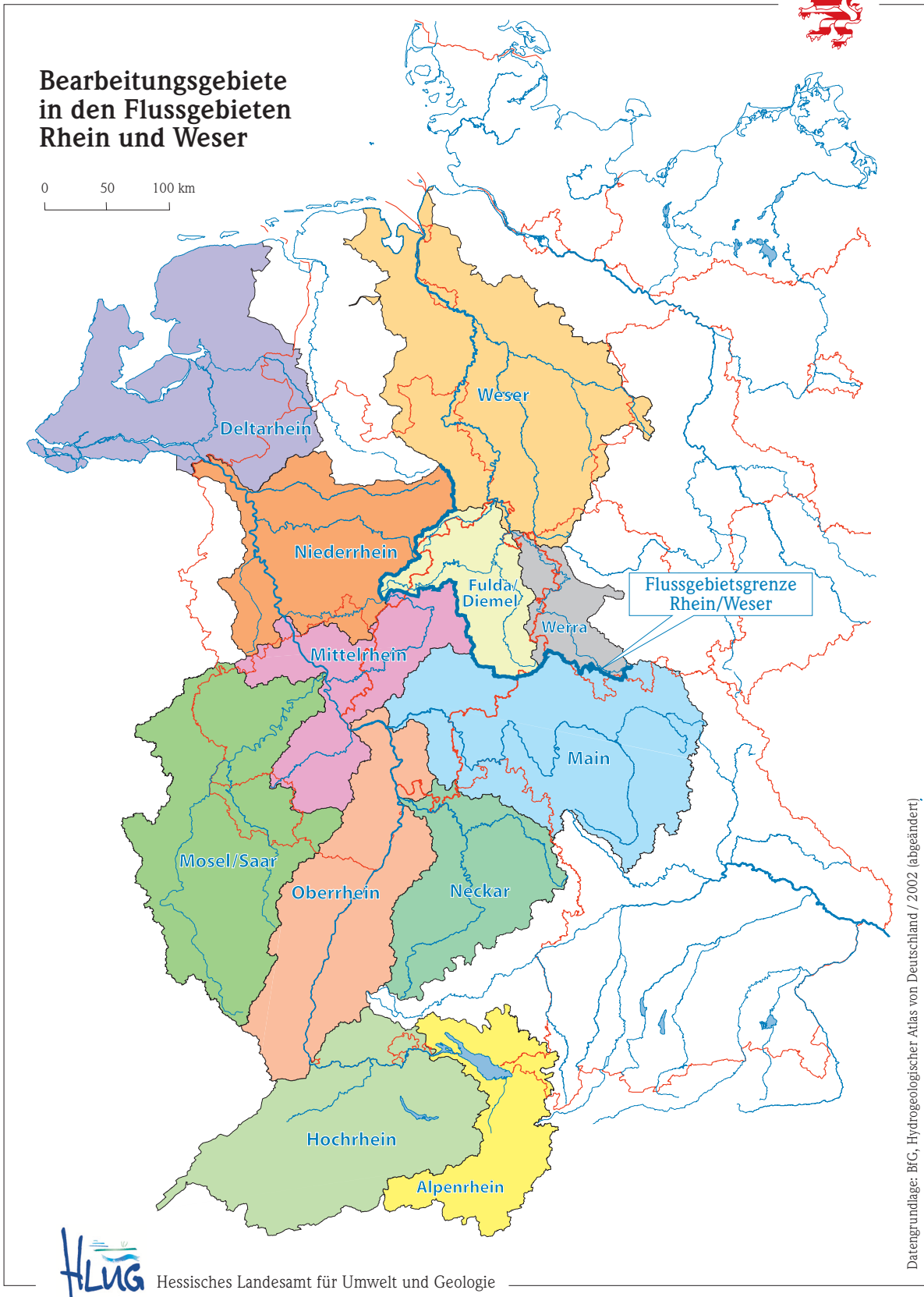


Abb. 2: Bearbeitungsgebiete in den Flussgebieten Rhein und Weser.

zeigt, welche Stellen bis wann welche Arbeiten zu erledigen haben und welche Abhängigkeiten zwischen diesen Arbeitsschritten bestehen (Abb. 3). Er ist die Grundlage für die Steuerung der Bestandsaufnahme in Hessen und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die einzelnen Stellen entwickeln auf dieser Basis nötigenfalls für sich selbst eigene, weiter verfeinerte Arbeitspläne.

Der Stand vom 05.12.02 umfasst mit allen Vorgängen 32 Seiten. Die Seite 4 ist in Abb. 3 exemplarisch abgebildet. Für einzelne Stellen in der Spalte „zuständig“ können Auszüge aus dem Gesamtplan erstellt werden.

Erste Arbeitsschritte zur Umsetzung

Die fachliche Umsetzung der WRRL beginnt mit der so genannten Bestandsaufnahme bis Dezember

2004 (die Bestandsaufnahmen in den Bearbeitungsgebieten sollte ein Jahr vorher fertig sein, um noch die Ergebnisse abstimmen zu können).

Elemente der Bestandsaufnahme:

- **Analyse der Merkmale**

Alle möglichen signifikanten Belastungen u. a. aus Punktquellen (z.B. Kläranlagen), diffusen Quellen (z.B. Ackerflächen) und durch technische Eingriffe in die Gewässer (z.B. Stauwehre) sind zu erfassen.

- **Beurteilung der Auswirkungen der erfassten Belastungen**

Es ist abzuschätzen, in welchen Betrachtungsräumen (Gebiete zwischen 100 und 2500 km² Fläche) bzw. Gewässern oder Gewässerabschnitten („Wasserkörpern“) der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer bzw. der gute chemische und mengenmäßige Zustand des

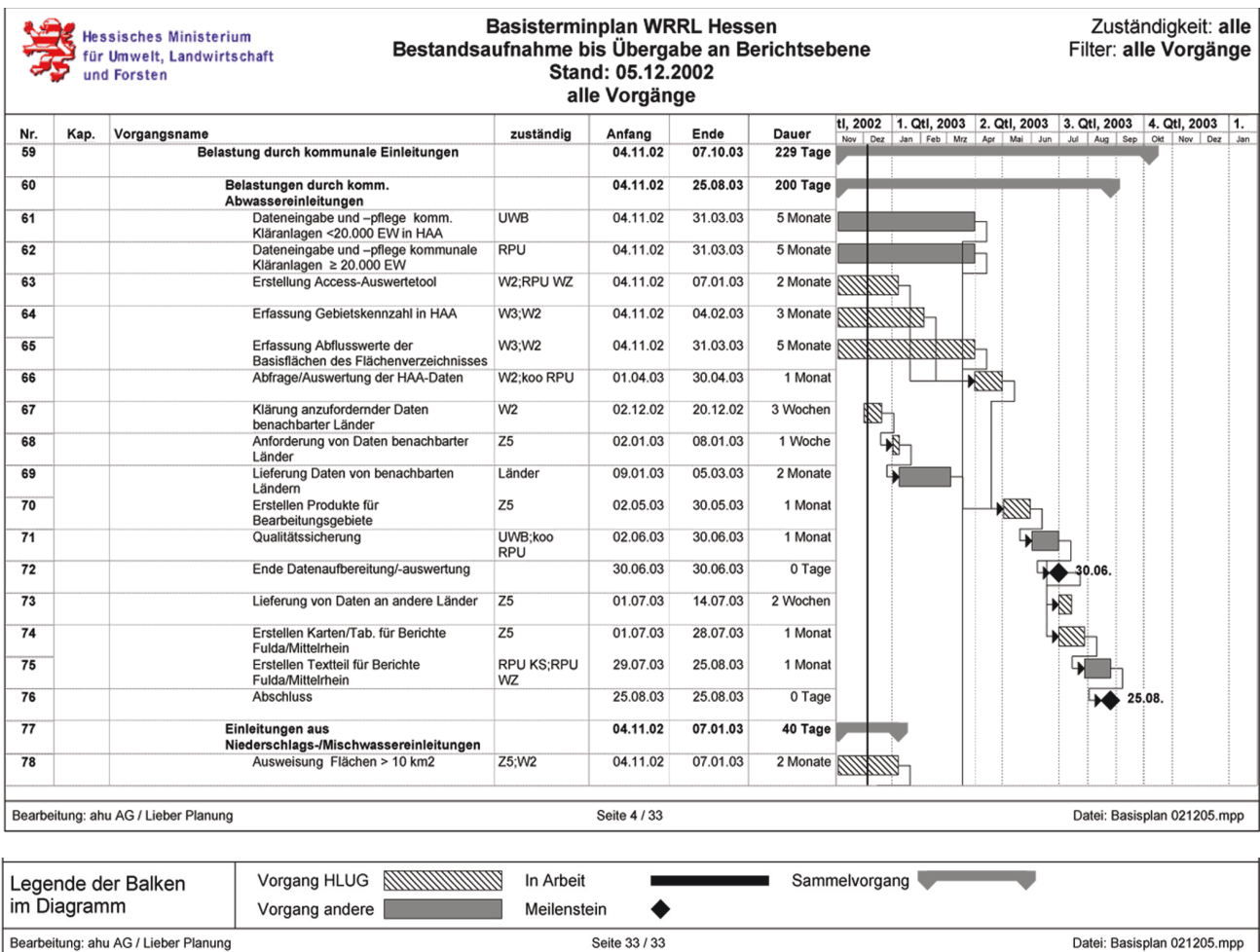


Abb. 3: Basisterminplan WRRL Hessen, Auszug für „Belastungen durch kommunale Einleitungen“.

Grundwassers wegen der o. g. Belastungen evtl. nicht erreicht werden könnte. Für das Grundwasser ist dann eine weitergehende Beschreibung erforderlich.

Für alle Gewässer müssen die erforderlichen Programme der Überwachung bis Dezember 2006 für diejenigen Wasserkörper, bei denen die Gefahr besteht, dass der gute Zustand nicht erreicht wird, anwendungsbereit sein. Die Konzeption und Durchführung der überblicksweisen Überwachung obliegt dem HLUg, an der operativen Überwachung sind je nach Sachlage die RPUen zu beteiligen.

- **Wirtschaftliche Analyse**
- **Liste der Schutzgebiete.**

Unmittelbar zu beginnende Arbeiten sind in der LAWA-Arbeitshilfe aufgeführt und werden im Handbuch konkretisiert. Dabei ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Daten für die Bestandsaufnahme beim HLUg vorliegt bzw. zusammengeführt wird. Das HLUg erstellt daraus i. d. R. Themenkarten für die Bearbeitungsgebiete. Die Staatlichen Umweltämter (RPUen) überprüfen und ergänzen die Daten soweit erforderlich.

Die Datenverfügbarkeit ist für die Bestandsaufnahme von besonderer Bedeutung. Die RPUen, die Unteren Wasserbehörden sowie diejenigen hessischen Behörden, die die erforderlichen Daten führen, arbeiten – je nach Aufgabenstellung – dem koordinierenden RPU bzw. dem HLUg zu. Sie sind für die Qualität, Vollständigkeit und fristgerechte Ablieferung ihrer Daten verantwortlich. Da die Daten für die Bestandsaufnahme gegebenenfalls kurzfristig bereitgestellt werden müssen, sollen alle Dienststellen die vorhandenen Datenbestände bereits jetzt überprüfen und sie erforderlichenfalls ergänzen. Dies trifft insbesondere für die kommunale und gewerbliche Abwasser-einleitung sowie für Wasserentnahmen zu.

Der fachübergreifende Ansatz der Bewirtschaftungsplanung verlangt eine besondere Einbindung und verstärkte Mitarbeit anderer Fachverwaltungen und Ressorts des Landes sowie teilweise des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung). Die betroffenen Dienststellen sind daher zur aktiven Mitwirkung verpflichtet. Einzelheiten werden regional im Rahmen der fachlichen Umsetzung der WRRL festgelegt, überregionale Aspekte werden in den Gremien zur Umsetzung abgestimmt.

WRRL und Öffentlichkeit

Zum verwaltungsinternen Informationsaustausch wurde eine **Projekthomepage** eingerichtet. Hier finden sich alle in Hessen relevanten Dokumente zur Umsetzung der WRRL. Die Homepage soll Anfang 2003 um einen öffentlichen Teil ergänzt werden, der unter www.flussgebiete-hessen.de zu erreichen sein wird. Vorab bieten das HMULF und das HLUg Informationen im Internet unter ihren Adressen www.mulf.hessen.de und www.hlug.de auf der jeweiligen Homepage an. Darüber hinaus beteiligt sich Hessen an der Internet-basierten Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform zur WRRL www.wasserblick.net, in die relevante Informationen eingestellt werden.

In der Phase der Bestandsaufnahme, d.h. bis zum Jahr 2004 einschließlich, wird die Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen eine Informationsvermittlung sein (auch durch Veranstaltungen wie Wasserforum, Infoblätter und sonstige Veröffentlichungen).

Wenn die Bestandsaufnahme abgeschlossen und nach dem Monitoring erkennbar ist, an welchen Gewässern Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den guten Zustand zu erreichen, wird es auch notwendig, die Öffentlichkeit und insbesondere die Betroffenen an den Einzelprojekten zu beteiligen.

Pilotprojekte

Die im Jahresbericht 2000 bereits beschriebenen Pilotprojekte „Mittelrhein“ und „Main“ sind nach Verlängerung mittlerweile weit fortgeschritten und werden nach jetziger Planung Ende des 1. Quartals 2003 bzw. Ende des 3. Quartals 2003 abgeschlossen sein.

Für das „**Pilotprojekt Bewirtschaftungsplan Mittelrhein**“ liegt der 2. **Statusbericht** vor. Dieser Statusbericht ist auf der hessischen Projekthomepage zu finden.

Für das „**Pilotprojekt Bewirtschaftungsplan Main**“ liegt der Entwurf eines **Projekthandbuchs** vor, in dem u. a. die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse zusammengefasst sind. Dieser Entwurf ist ebenfalls auf der hessischen Projekthomepage zu finden. Weiterhin wurde zur ergänzenden Information von der Projektgruppe ein **Faltblatt** herausgegeben, das Interessierte durch das HLUg erhalten können.